

Entgeltbestimmungen für den Tarif

My HomeNet Light i ab 02.02.2015

Stand 02/2015

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ gelten als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH als zusätzlich vereinbart.

Der Abzug vom Freieinheiten-Kontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Datenverbindung und endet mit Abbruch der Verbindung. Die Nutzung der HOME NET Tarife ist nur in Verbindung mit einem HOME NET ROUTER oder einer HOME NET BOX von T-Mobile und nur im Netz von T-Mobile Austria möglich.

Der Datenverbrauch (GPRS/UMTS/LTE/WLAN) gilt österreichweit und pro Abrechnungsperiode (Monat). Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist nicht möglich. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig.

Die Taktung bei mobilem Internet heißt Blockrounding.

Dateneinheiten (Bits & Bytes) – mit Beispielen:

1024 kB (Kilobyte) = 1 MB (Megabyte)

1024 MB (Megabyte) = 1 GB (Gigabyte)

Inhalte aus dem Internet haben ungefähr folgende Datengröße:

Foto.....2 MB oder 0,002 GB

Musik file (mp3)5 MB oder 0,005 GB

Film (SD Qualität)700 MB oder 0,68 GB

1 kB = 0,001 MB

50 kB = 0,049 MB

100 kB = 0,097 MB

1024kB = 1MB

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Das Nutzen von Telefoniediensten ist in diesem Tarif nicht möglich (technisch gesperrt).

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und in Brutto.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (=Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion. Gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck, in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.



GRUNDGEBÜHR monatlich (pro Abrechnungsperiode) ¹⁾	19,99
Jährliche Pauschale (Basispaket)	20,-

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen im Inland (Blockrounding/Taktung: 50kB) Maximale Download-Geschwindigkeit: 20 Mbit/s Maximale Upload-Geschwindigkeit: 5 Mbit/s	Nach 40 GB mit max. 256kbit/s surfen.

ENTGELTE FÜR SMS und MMS	
SMS Inland	0,35
SMS ins Ausland	0,35
SMS Empfangsbestätigung	0,35
MMS	
Datenvolumen 0-30 kB	0,40
Datenvolumen 31-70 kB	0,60
Datenvolumen 71-300 kB	0,90

¹⁾ Monatliche Gesamtbelastung inkl. Basispaket maximal € 21,65. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf das Basispaket hingewiesen.

EINMALENTGELTE	
Aktivierungskosten	69,99
Tarifwechselgebühr	49,90